



Suchergebnisse: Gebietszuwachs

1801 – Napoleon Bonaparte fördert den Gebietszuwachs Baierns

Kurfürstentum Bayern * Napoleon Bonaparte fördert bis 1810 den Gebietszuwachs Baierns. Er will die deutschen Mittelstaaten, allen voran Bayern, Württemberg und Baden, so vergrößern, dass sie als Puffer gegenüber österreichischen Angriffen dienen können. Gleichzeitig sollen die so Geförderten natürlich auf Dauer von der französischen Gunst abhängig bleiben.

25. August 1805 – Geheimverhandlungen im Bogenhausener Schloss Stepperg

Bogenhausen * Angesichts des heraufziehenden Dritten Koalitionskriegs erneuern Bayern und Frankreich ihr Bündnis im Vertrag von Bogenhausen. Ort der Verhandlungen ist Schloss Stepperg, das Minister Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas als Landsitz nutzt. Die Geheimverhandlungen zwischen dem französischen Abgesandten und Minister Montgelas werden mit einem bayerischen Bündniswechsel zu Frankreich in einem vorläufigen Vertrag abgeschlossen. Er beendet die Koalition mit Österreich und Russland. Napoleon sagt Bayern weitere Gebietszuwächse im Falle eines Sieges zu. Dafür verpflichtet sich das Kurfürstentum Bayern zur Stellung von 20.000 Mann. Neben Bayern schließt Napoleon Verträge mit weiteren süddeutschen Mitgliedern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Seine Verbündeten werden Bayern, Württemberg, Baden und Hanau. Napoleon Bonaparte schließt mit diesen die Verträge von Bogenhausen, Baden-Baden und Ludwigsburg. Die bayerische Regierung erhofft sich nach den Erfahrungen der beiden letzten Kriege von Frankreich eine wesentlich bessere Behandlung als von den kaiserlichen Österreichern. Um aber die Österreicher nicht unnötig herauszufordern, wird das Bündnis mit Frankreich zunächst noch geheim gehalten. Die bayerische Abneigung gegenüber Österreich soll sich jedoch bald bestätigen.

1. Mai 1808 – Die Konstitution für das Königreich Bayern tritt in Kraft

München * Die Konstitution des Königreichs Bayern tritt in Kraft. Die erste einheitliche Verfassung des Königreichs Bayern besteht aus 45 Paragraphen, die auf acht Seiten Platz finden. Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem großen Gebietszuwachs, den Bayern erfahren hat, ist es notwendig geworden, das Recht zu vereinheitlichen und die Rechtsgleichheit in den verschiedenen Landesteilen herzustellen. Nur



Altbaiern war, bis auf wenige Enklaven, ein geschlossenes Staatsgebiet. Ansonsten gleicht das neue Baiern mit seiner Anhäufung von Besitzungen verschiedener Fürsten, Grafen, Herren und Ritter eher einem Fleckerteppich. Baiern muss nun zusammenwachsen und nach einheitlichen gesellschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Grundsätzen regiert werden.

Damit werden „alle besonderen Verfassungen, Privilegien, Erbämter und Landschaftliche Korporationen der einzelnen Provinzen“ aufgehoben. Die Verfassung garantiert die Gleichheit aller vor dem Gesetz und den Steuerbehörden sowie beim Zugang zu den Staatsämtern. Die Rechte des Adels werden darin eingeschränkt und deren bisherigen politischen Vorrechte ausdrücklich abgelehnt. In einer neu eingeführten „Adelsmatrikel“ muss der Adelstitel erst staatlich anerkannt werden. Die Leibeigenschaft wird ersatzlos abgeschafft. Die Sicherheit des Eigentums wird ebenso gewährleistet, wie die Gewissensfreiheit und die Pressefreiheit. Letztere wird allerdings durch Gesetze teilweise wieder eingeschränkt. Das Gesetz sieht ein stehendes Volksheer und eine Bürgermiliz vor.

Mit 21 Jahren muss jeder Staatsbürger vor der Verwaltung seines Kreises einen Eid ablegen, dass er „der Konstitution und den Gesetzen gehorchen - dem König treu sein wolle“. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Monarchen darf kein Staatsbürger auswandern oder ins Ausland reisen. Zum „Königlichen Hause“ wird in der Konstitution festgelegt, dass die Krone erblich ist „in dem Manns-Stamme des regierenden Hauses, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge“. Die Prinzessinnen sind für immer von der Regierung ausgeschlossen, so lange noch männliche Nachkommen vorhanden sind. Sämtliche Familienmitglieder des königlichen Hauses stehen unter der Gerichtsbarkeit des Monarchen, und können bei Verlust Ihres Erbfolge-Rechts nur mit dessen Einwilligung zur Ehe schreiten.

Nach den Bestimmungen der Konstitution besteht zur Verwaltung des Königreiches Baiern das Ministerium aus fünf Departements, dem des Äußeren, der Justiz, der Finanzen, des Inneren und des Kriegswesens. Zudem teilte sie das Königreich in Kreise ein, um so einen einheitlichen Beamten- und Verwaltungsstaat zu schaffen. Auch das Justiz- und Militärwesen werden neu organisiert. Ein Parlament ist in Form einer National-Repräsentation vorgesehen, kommt aber nicht zustande.

Gleichwohl werden die Vertretungen der einzelnen Teilgebiete des Königreichs mit Inkrafttreten der Verfassung abgeschafft. Die National-Repräsentanten sollten für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Dazu sollten in jedem der acht Kreise, von den 200 höchstbesteuerten „Land-Eigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten“ von Wahlmännern sieben Mitglieder gewählt werden. Diese 56 Gewählten hätten dann die Reichs-Versammlung gebildet.

Durch die Einführung der Konstitution verhindert Minister Maximilian Joseph von Montgelas, dass der auf Napoléon Bonapartes Drängen geschlossene Rheinbund die Souveränität des Königreichs



Bayern zu stark einschränkt.

12. September 1870 – Bayern will Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bund

München - Berlin * Der Ministerrat erbittet von König Ludwig II. die Ermächtigung, mit dem Norddeutschen Bund über eine verfassungsrechtliche Verbindung zu verhandeln. Dabei lehnt das Königreich Bayern einen Beitritt zum Norddeutschen Bund ab, stellt aber einen offiziellen Antrag auf Verhandlungen, um im Falle einer Reichsgründung möglichst viele Sonderrechte [= Reservatsrechte] zu erringen. Zudem fordert Bayern von Preußen die Rückzahlung der Kriegsentschädigung von 1866, den vollständigen Ersatz aller im gegenwärtigen Krieg anfallenden Kosten, den Verzicht auf die Düsseldorfer Galerie, auf die Preußen im Jahr 1866 Anspruch erhoben hatte, und einen Gebietszuwachs im Anschluss an die Pfalz.

29. Juni 1913 – Der Zweite Balkankrieg beginnt

Sofia - Belgrad - Athen - Bukarest - Konstantinopel - Balkan * Der Zweite Balkankrieg beginnt. Bulgarische Truppen greifen gleichzeitig die griechischen und serbischen Armeen an, ohne dass Bulgarien den beiden Staaten offiziell den Krieg erklärt hat. Bald treten auch noch Rumänien und die Türkei in den Krieg ein, da alle Beteiligten mit Gebietszuwächsen rechnen. Die Großmächte müssen wieder vermitteln.

7. Dezember 1914 – König Ludwig III. fordert Gebietszuwächse für Bayern

München * König Ludwig III. fordert in einem Brief an Kronprinz Rupprecht, „dass Bayern eine wesentliche Gebietsvergrößerung erhält, nämlich Gebiete aus den bisherigen Reichslanden [= Elsass-Lothringen], aus Belgien und aus dem von Frankreich abzutretenden Territorium, je mehr je lieber.“ Belgien muss „in das Deutsche Reich einverleibt werden“, zumindest „als selbstständiger Staat zu bestehen aufhören“. Kein deutscher Bundesfürst erhebt gegen diese Kriegsziele einen Einwand, wohl aber gegen eine einseitige Begünstigung Bayerns.

26. April 1915 – Italien verbündet sich mit Frankreich, Großbritannien und Russland

Rom - Paris - London - Petersburg * Italien verbündet sich mit Frankreich, Großbritannien und Russland gegen die Mittelmächte Deutschland und Österreich-Ungarn. Die Entente hat Italien in



dem geheim gehaltenen Londoner Vertrag bei Kriegsende große Gebietsgewinne in Aussicht gestellt. Der Gebirgskrieg an der Italienfront beginnt.

6. September 1915 – Bulgarien verbündet sich mit den Mittelmächten

Sofia * Bulgarien verbündet sich mit den Mittelmächten Deutschland und Österreich-Ungarn. Der bulgarische König Ferdinand I. erhofft sich dadurch nach dem Krieg Gebietszuwächse.

28. April 1918 – Die ausschließliche Vergrößerung Preußens muss vermieden werden

München * In einem Brief an seinen Sohn Kronprinz Rupprecht schreibt König Ludwig III., dass eine „ausschließliche Vergrößerung Preußens als Folge des Krieges vermieden werden“ muss. „Bayern hat auf einen möglichst großen Landzuwachs Anspruch und zwar in der Art, dass Bayern in diesen Landesteilen allein zu gebieten hat.“

7. Juli 1918 – König Ludwig III. hält an den Kriegszielen fest

München * König Ludwig III. hält unerschütterlich an seinen Kriegszielen fest und ist überzeugt, „dass nach Abschluss aller Kämpfe nicht nur Preußen allein einen Gebietszuwachs erhalten darf, sondern auch Bayern entsprechend bedacht werden muss“.
